Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 14 (1881)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZ. SCHULAUSSTELLUNG
ZURICH

№ 13.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 26. März 1881. Vierzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Die Volksschule und die Verbrechen.

Rücksichtslos wird in politischen und sogenannten „christlichen“ Zeitungen die Behauptung ausgesprochen, die neue Volksschule trage die Schuld an den Mordthaten, wie sie in der Gemeinde Biglen und anderwärts vorgekommen sind, weil sie von der Bibel nichts mehr wissen wolle. Die gleiche Anklage ertönt ebenso rücksichtslos hin und wieder in Versammlungen, die angeordnet werden, wie man sagt, „um den christlichen Glauben zu pflegen.“

Richtig ist an der Sache das, dass dem Raubmörder, der mit Vorbedacht seinem Opfer auflauert und ihm nicht nur das Eigenthum, sondern auch das Leben nimmt, alles religiöse Gefühl vollständig fehlt, dass seine Natur mehr derjenigen des Tigers, als der eines Menschen verwandt ist. Ich gebe ferner zu, dass in einem grossen Theil unseres Volkes wenig religiöse, wirklich christliche Gesinnung lebt. Wenn auch auf der einen Seite grössere Opfer gebracht werden als in früherer Zeit, um Arme, Kranke, Hülfsbedürftige aus Noth und Elend zu ziehen: so herrscht auf der andern Seite bei einer grossen Masse in bedenklichem Grade Habsucht, Genusssucht, Rohheit, Arbeitsscheu, dass dadurch Hunderte einzelner Personen und ganze Familien dem Elend, der Verdorbenheit, dem Verbrechen in die Arme fallen.

Aber ist die Schule an solchem Uebel schuld und namentlich die neuere Volksschule? Wenn die Ursache in der Schule liegt, so ist sie in der *alten* zu suchen.

Wenn ihr, die ihr den Stab über die Schule brecht, sie wieder zurückführen möchtet zu den Fleischtöpfen Egyptens, so kann ich euch aus eigener Erfahrung und Beobachtungen zeigen, bei was für Fleischtöpfen die alte Volksschule gesessen ist und dass gerade aus diesen Fleischtöpfen wilde Dornen hervorwachsen mussten.

Vor etwas mehr als hundert Jahren wurde von den „gnädigen Herren“ die bernische Kirchenordnung in Kraft erklärt; die Herren Geistlichen wurden bis in die neuere Zeit eidlich verpflichtet, nach Vorschrift jener Kirchenordnung sich im Religionsunterrichte an den Heidelberger-Katechismus zu halten. Die Schule musste als Vorbereitungsanstalt für die Kirche sich ebenfalls fast ausschliesslich mit dem Heidelberger befassen und wie die Schüler damit gequält wurden, habe ich selber zur Genüge erfahren. Sobald das Kind mit Mühe einige Silben und Wörter buchstabiren konnte, ging's in's Fragenbuch; da musste es in Schule und Haus buchstabiren, bis ihm Mund und Augen weh thaten. Kaum war es befähigt, mit Mühe leichte Wörter zu lesen, so wurde es gezwungen, die Fragen auswendig zu lernen. Wir treten in eine solche Schule ein, wo die einen Schüler buchstabiren, die andern auswendig lernen, freilich keiner an der gleichen Frage, wie der andere, jeder aber so laut als möglich. Da ist ein Lärm, ein Geschrei, dass Jerichos Mauern sicher davon zusammengestürzt wären.

Verständniss ist dabei ungefähr so viel, als die Mühle hat von ihrem Geklapper. Zwar wurde hie und da der Versuch gemacht, den Inhalt zu erklären; es kam aber sehr wenig in den Geist des Schülers hinein. Die Bildung der Lehrer war zu mangelhaft, um die dunkeln dogmatischen Begriffe in den verwickelten Sätzen klar zu legen.

Der Katechismus blieb dem Kinde bei solcher Behandlung ein Knochen ohne Fleisch. Die Saat der Unterweisung konnte auch nicht gehörig in den ungepflügten Boden eindringen. Der harte, leere Knochen wurde sobald möglich weggeworfen. Arm an religiöser Erkenntniss trat das Kind aus der Schule, obschon dieselbe ausschliesslich dem religiösen Zweck hatte dienen sollen. Ja mehr noch, das Denkvermögen, des Kindes geistige Kräfte überhaupt, waren gelähmt, wie der Heidelberger sagt, ganz und gar untüchtig zu jeglichem Guten, aber geneigt zu allem Bösen. Hat schon der geistlose, unvernünftige Gebrauch des Heidelbergers beim heranwachsenden jungen Menschen das religiöse Interesse abgeschwächt und erstickt, so hat die Orthodoxie noch getreulich mitgeholfen. Man sollte Alles buchstäblich für wahr halten, was in der Bibel steht. Man sollte fest glauben und nicht zweifeln, dass Gott dem Abrah. sichtbar in Menschengestalt erschienen sei und unter einem Baume ausruhend gegessen und getrunken habe; aber ebenso fest und zweifellos das Wort im Evangelium des Johannes für wahr halten: „Niemand hat Gott je gesehen.“ Alle die grellsten Widersprüche in der Bibel sollten wir unbedingt als göttliche Wahrheit erkennen. Sobald die Widersprüche bei einigem Nachdenken auftauchten, entstand leicht Zweifel an Allem; weil man die Schale als das Wesentliche hielt, wurde sehr leicht auch der Kern mit derselben fortgeworfen. Kurz, die alte Schule hat wenig guten Samen ausgestreut; sie hat vielmehr das geistige Ackerfeld der Jugend uncultivirt gelassen. Wir können der damaligen Lehrerschaft keinen Vorwurf machen; sie hatte selbst nichts erhalten, konnte daher auch nichts geben. Aber denen gilt der Vorwurf, die es absichtlich wollten, die das klare, erwärmende und belebende Sonnenlicht verhüllten, um die lieben und getreuen Unterthanen im Dunkel zu halten. Die traurigen Folgen der geistigen Vernachlässigung offenbarten sich nicht nur an der damaligen Generation, sondern noch an den nachfolgenden bis auf den heutigen Tag und werden noch lange nicht

verschwinden. Auf uncultivirtem Boden wachsen Dornen und wildes Gesträuch; in sumpfigem Gebüsch gedeihen die giftigen Pflanzen. Dornen und giftige Pflanzen lassen aber keinen andern Saamen fallen, als der ihrer Natur entspricht. Aus den Kindern der alten Schule sind Väter und Mütter geworden, die ihren Kindern wenig geistige Nahrung geben konnten. „Wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen", sagt das Sprichwort und „Es ist der Fluch der bösen That, dass sie fortwährend Böses muss erzeugen," sagt der Dichter. Wie viele rohe, unsittliche Reden müssen mancherorts die Kinder hören, wie oft Zeuge sein von Streit und Zank, von Diebstahl und Betrug! Wie geistlos, wie todt wird noch an vielen Orten das Tischgebet verrichtet! Ich bin weit entfernt, zu behaupten, die alte Volksschule habe der Jugend Anleitung zu all den Unsitten gegeben; aber das Unkraut wuchert eben am üppigsten in dem Acker, wo allzudünn der Waizen steht.

Man wird einwenden, schon vor 45 Jahren seien die ersten Zöglinge als patentirte Lehrer aus dem Seminar Münchenbuchsee ausgetreten; es sei schon damals für eine bessere Bildung der Lehrer und seither mehrmals für eine bessere ökonomische Existenz derselben gesorgt worden; damals sei der Ruf nach Volksbildung allgemein laut geworden; Staat, Gemeinden und Privaten haben zu diesem Zwecke grosse Opfer gebracht; jetzt sollten sich auch erfreulichere Früchte zeigen, als bei den Rekrutenprüfungen zu Tage treten und nicht Verbrechen zur Ausführung kommen, wie sie nur eine völlig entmenschte Natur zu vollbringen vermag. Die Bildung macht also die Menschen nicht besser, seine Gesinnung nicht edler; darum muss der Volksschule die Axt an die Wurzel gelegt und die Opfer für sie können erspart werden.

Die Opfer, welche für die Volksschule gebracht worden sind und noch gebracht werden, verdienen alle Anerkennung; aber sie hatten mit zu vielen Schwierigkeiten, mit zu mächtigen Gegnern zu kämpfen, als dass die Früchte in dem Masse sich hätten entwickeln können, wie man es erwartete und wünschte. Klar, warm, in bibelgläubigem Sinne, aber so, dass den Zöglingen auch der innere geistige Gehalt offenbar wurde, erklärte seiner Zeit Seminardirektor Rickli sel. den Stoff, den er aus der heil. Schrift ausgewählt; sein Streben ging dahin, die Jugend zur reinen, klaren Quelle religiöser Erkenntniss zurück zu führen, damit ihr diese in Wirklichkeit und Wahrheit ein Trost und Führer werde im Leben und im Sterben.

(Schluss folgt).

Die bernische Kunstschule und der Zeichnen-Unterricht in der Volksschule.

Nach Vertrag zwischen der Erziehungsdirektion und der Künstlergesellschaft ist die bernische Kunstschule verpflichtet, die Lehramtskandidaten ohne Entgelt zum Unterricht zuzulassen, und es haben denn auch seit 1878 viele die Anstalt besucht, allerdings mehr im technischen als im Kunstzeichnen.

Der Zeichnenkurs in Münchenbuchsee vom letzten Herbst stellte dann das Bedürfniss heraus, an der Kunstschule die *Methodik des Zeichnenunterrichts* als neues Fach einzuführen, und zwar anfänglich mit einer, bald aber mit zwei wöchentlichen Stunden.

Nun hat letzthin die Direktion der Kunstschule, um die Anstalt möglichst fruchtbringend für die Volksschule zu machen, beschlossen, *das an öffentlichen, d. h. vom Staat oder von Gemeinden unterhaltenen Schulen wirkende Lehrpersonal zu allen Unterrichtskursen der Kunstschule unentgeltlich zuzulassen.*

Selbstverständlich wird diese Vergünstigung zunächst der Lehrerschaft der Hauptstadt und Umgebung zu gute kommen. Es ist aber auch der Lehrerschaft anderer Landestheile, namentlich solcher, welche bequeme Eisenbahnverbindungen mit Bern haben, die Möglichkeit gegeben, ein oder zwei Mal in der Woche die Kunstschule zu besuchen.

Es ist nun zu wünschen, dass diesem Entgegenkommen der Kunstschuldirektion auch eine recht vielseitige Benutzung der gebotenen Gelegenheit entspreche.

Diejenigen Zeichnenlehrer, welchen es nicht möglich ist, in der angegebenen Weise die Kunstschule zu besuchen, sollten wenigstens nicht versäumen, sich gelegentlich das auf das Ornament bezügliche Material derselben anzusehen, welches geeignet ist, ihre Anschauung zu bereichern und ihnen manigfache Anregung zu geben.

Schulnachrichten.

Bern. xa. Die stadtbernische Primarlehrerkonferenz behandelte unterm 17. abhin die Frage, ob es für unsere Verhältnisse zweckmässig sei, die Lehrer und Lehrerinnen einige Jahre mit den Schülern in obere Klassen vorrücken zu lassen, damit eine Lehrkraft die gleichen Schüler statt nur ein Jahr längere Zeit behalten könne. Nach Anhörung von zwei eingehenden Referaten und einer ziemlich lebhaften Diskussion wurde beschlossen, der Sache keine weitere Folge zu geben, namentlich aus dem Grunde, weil bei einer so flottanten Bevölkerung, wie sich dieselbe namentlich in den Ausserquartieren finde, die durch die angestrebte Neuerung bezweckten Früchte illusorisch gemacht würden.

Bei diesem Anlasse wurde jedoch ein neuer Gedanke zu Tage gefördert, von dessen Genialität gewiss Viele frappirt waren, die Entdeckung nämlich, Herr Schuldirektor Schuppli sei — der anerkannt grösste Pädagoge der Stadt Bern.

— *Meiringen.* (Korresp.) Zur obligatorischen Frage über die religiösen Lehrmittel.

In Beantwortung dieser Frage hat die hiesige Lehrerkonferenz einstimmig folgende Thesen beschlossen:

1. *Mängel der gegenwärtigen Lehrmittel.*

a. *Der alten Kinderbibel.* Sie leidet an Stoffüberhäufung, enthält Unpassendes für Kinder, einer gesunden, natürlichen Pädagogik Widersprechendes, besitzt viele Stellen, die Kindern weder erklärt werden können, noch sollen. Der Anordnung des Stoffes aus den Propheten, Psalmen und apostolischen Briefen fehlt die wünschenswerthe Planmässigkeit und richtige Zusammenstellung. Die Sprachform entspricht dem gegenwärtigen Neuhochdeutsch nicht mehr.

b. *Der Kinderbibel von Langhans.* Sie bietet in Bezug auf die Prophetie und Poesie des alten Testaments und die apostolischen Briefe etwas zu wenig Stoff, während verschiedene epische Stücke füglich wegbleiben sollten. Es fehlt ihr, wie der alten Kinderbibel, mancherorts die planmässige Anordnung und Zusammenstellung gleichartigen Unterrichtsmaterials.

c. *Der Kinderbibel von Martig* mangelt ein Theil des Stoffes, welcher in seinem Religionsbüchlein für die Elementarklassen, das als ein vorzügliches Lehrmittel bezeichnet werden muss, enthalten ist. Was

im Elementarbüchlein so pädagogisch ausgewählt, erzählt und mit glücklichen Anmerkungen versehen ist, darf den ältern Kindern schon der Wiederholung wegen nicht vorenthalten werden. (Weihnachts- und Auferstehungsgeschichte, Stillung des Sturms u. s. w.). Aus den apostolischen Briefen sollte eine etwas grössere Stoffauswahl getroffen sein. Auch die Vorgeschichte dürfte einige kurze Angaben (Sündenfall, Kain und Abel) mehr enthalten. —

Da sich die Konferenz mehr auf Bezeichnung der Mängel besagter Lehrmittel beschränkte, so hat sie wohl das als Vorzug derselben angesehen, was nicht gerügt worden ist, beim Martig'schen Buche namentlich die pädagogische Sichtung, Anordnung und Behandlung des Stoffes. —

2. In Anbetracht der gerügten Mängel müssen alle drei religiösen Lehrmittel als ungenügend bezeichnet werden.

3. Es ist daher ein neues Lrhrmittel zu erstellen und zwar auf Grundlage der zwei Religionsbücher von Martig mit einiger Stofferweiterung bei Behandlung des Materials aus den apostolischen Briefen.

Zürich. Hier kommen nach dem „Päd. Beob.“ 2 Schulgesetze vor die Referendumsabstimmung. Das erste betrifft die *Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern.*

Die wissenschaftliche Ausbildung der Sekundarlehrer wird als eine Aufgabe der Hochschule bezeichnet, und der Sekundarlehramtskandidat in allen Pflichten und Rechten den übrigen Studirenden gleichgestellt.

Im Gesetz betreffend die Aufnahme von Studirenden an der Hochschule, datirt v. 18. Mai 1873, ist ein befriedigendes Abgangszeugniss vom zürcherischen Seminar als genügenden Ausweis .für die Einreihung der bisherigen Lehramtsschule in die Hochschule die gesetzliche Grundlage geboten.

Das reiche Programm der Vorlesungen an den beiden Abtheilungen der philosophischen Fakultät kann auch dem Zwecke der wissenschaftlichen Ausbildung der Sekundarlehrer in ausreichendem Masse genügen, ohne dass eine eigentliche Vermehrung von Lehrkräften nothwendig wird, indem sowohl für einzelne Professoren, als namentlich auch für Privatdozenten ein stärkerer Besuch ihrer Vorlesungen nur erwünscht sein muss. Mit Hülfe des Lehrpersonals der Hochschule können etwa sich ergebende Lücken ohne Schwierigkeiten ausgefüllt oder auch Vorlesungen am eidgenössischen Polytechnikum herbeigezogen werden.

Durch Aussetzung jährlicher Stipendien, sowie durch Vergebung einzelner Freiplätze soll auch unbemittelten Primarlehrern die Möglichkeit eröffnet werden, sich zu Sekundarlehrern auszubilden.

Eine etwelche Beschränkung der grossen Zahl der Prüfungsfächer erscheint im Interesse eines ersprisslicheren wissenschaftlichen Studiums als durchaus geboten. Dieselbe kann auch der guten Führung einer Sekundarschule durch einen Lehrer nicht hinderlich sein, indem einerseits die im Primarlehrerexamen aufgewisenen Kenntnisse im Allgemeinen auch für Ertheilung des Unterrichts auf der Sekundarschulstufe ausreichen und anderseits das wissenschaftliche Studium an der Hochschule nach einzelnen Fachrichtungen hin den Kandidaten befähigen wird, in seinem spätern Berufe auch die übrigen Schulfächer selbständig zu gestalten. An Sekundarschulen mit zwei oder mehreren Lehrern wird sich eine Arbeitstheilung empfehlen, etwa in der Art, dass dem einen Lehrer die seiner Studienrichtung entsprechenden mathematisch-naturwissenschaftlichen, dem andern die sprachlich-geschichtlichen Fächer zufallen, und dass die übrigen Unterrichtsgegenstände nach der persönlichen Befähigung unter dieselben vertheilt werden.

Ueber die ökonomische Tragweite des Entwurfs ist zu bemerken, dass der bisher für die Ausbildung von Sekundarlehrern jährlich verwendete Betrag von Fr. 15,000 bis 18,000 — wovon Fr. 5000 für Stipendien — auch in Zukunft genügen wird, und dass also der Gesetzesentwurf keine Vermehrung der Staatsausgaben in sich schliesst.

Der zweite Gesetzesentwurf über *Staatsbeiträge an Schulhausbauten* eröffnet den Primar- und Sekundarschulgemeinden die Aussicht, nicht nur bei Neubauten und Hauptreparaturen von Schulgebäuden überhaupt, sondern auch bei Erstellung von besondern Lehrerwohnungen, bei Errichtung von Turnhäusern, bei Anlegung von Turnplätzen und Schulbrunnen einen ihren Vermögensverhältnissen angemessenen Staatsbeitrag erwarten zu dürfen, wobei immerhin die Voraussetzung besteht, dass der Plan der Baute oder Anlage von den Schulbehörden genehmigt worden sei und eine zweckensprechende Ausführung gefunden habe.

Schulliteratur.

Im Verlag der Schulbuchhandlung Kaiser (früher Antenen) in Bern ist soeben ein von Professor Anderegg in Chur verfasstes Handbüchlein für den S hüler über den *Unterricht in der Naturlehre* erschienen. Das Schriftchen von circa 5 Bogen richtet sich streng nach den Vorschriften des bernischen Unterrichtsplanes und will dem Schüler Gelegenheit geben, einerseits während der Schulzeit den Stoff fest einzuprägen, andrerseits nach derselben zu weiterem Studium Anregung zu finden. Der Text ist mit 85 Figuren illustrirt. Das Ganze scheint uns eine recht praktische Arbeit zu sein und wenn uns auch ein bloss flüchtiges Durchgehen derselben noch kein definitives Urtheil erlaubt, so glauben wir doch schon jetzt die Lehrer auf das Büchlein aufmerksam machen zu sollen, um so mehr, da dasselbe die erste Bearbeitung des Stoffes aus der Naturlehre nach Massgabe des Unterrichtsplanes für Primarschulen enthält und desshalb schon gewiss manchem Lehrer willkommen sein dürfte.

Amtliches.

Patentirung zum Lehramt an Sekundarschulen.

Der Direktor der Erziehung des Kantons Bern hat nach dem Antrag der Expertenkommission, gestütz auf die Ergebnisse der vom 12. bis u. mit dem 17. März 1881 in Bern abgehaltenen Prüfungen, folgende Personen gemäss Prüfungsreglement vom 27. Mai 1878 für den Sekundarlehrerberuf befähigt erklärt und für diesen Beruf patentirt:

Sutermeister, Emilie Sophie, von Zofingen, für Pädagogik, Aufsatz, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte, Religion und Geographie. — Gerber, Christian, von Oberlangenegg, für Pädagogik, Aufsatz, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Geographie. — Langenegger, Friedrich, von Langnau, für Pädagogik, Aufsatz, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Schreiben. — Rauch, Georg, von Diessenhofen, für Pädagogik, Aufsatz, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Geographie. — Winzenried, Albert, von Köniz, für Pädagogik, Aufsatz, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Turnen. — Wyss, Jakob Ernst, von Mirchel, für Pädagogik, Aufsatz, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Turnen. — Meyer, Alphons von Herbetswyl, für Pädagogik, Aufsatz, Deutsch, Latein, Französisch, Italienisch und Geschichte. — Bühlmann, Christian Rudolf, von Schangnau, für Pädagogik, Aufsatz, Mathemathik, geometrisches Zeichnen, Naturgeschichte und Turnen. — Sutter, Alexander, von Lüterswyl, für Pädagogik, Aufsatz, Mathematik, geometrisches Zeichnen, Naturlehre und Kunstzeichnen. — Jordi, Johannes, von Wyssachengraben, für Pädagogik, Aufsatz, Mathemathik, geometrisches Zeichnen, Naturlehre, Kunstzeichnen und Turnen. — Knuchel, Johann, von Tscheppach, für Pädagogik, Aufsatz, Mathematik, geometrisches Zeichnen, Naturlehre und Turnen. — Schneider, Samuel Karl, von Arni, für Pädagogik, Aufsatz, Mathemathik, geometrisches Zeichnen, Naturlehre, Naturgeschichte u. Turnen. — Schwab, Jakob, von Kerzers, für Pädagogik, Aufsatz, Mathematik, geometrisches Zeichnen, Naturlehre und Gesang. — Steck, Heinrich Theodor von Bern, für Pädagogik, Aufsatz, Mathematik, geometrisches Zeichnen, Naturgeschichte

und Geographie. — Thomi, Johannes, von Wolfisberg, für Pädagogik, Aufsatz, Deutsch, Mathemathik, geometrisches Zeichnen, Naturlehre, Schreiben und Turnen. — Wyss, Emil, von Rütti bei Büren, Pädagogik, Aufsatz, Mathematik, geometrisches Zeichnen, Naturlehre und Turnen.

Bern, den 22. März 1881.

Namens der Erziehungsdirektion:
Der Sekretär, **K. Lauener.**

Regierungsrathsbeschlüsse vom 21. März: Zum Lehrer am Seminar Delsberg wird provisorisch auf ein Jahr gewählt: Hr. Gottlieb Grogg, von Berken in Delsberg. — Die dreiklassige Mädchensekundarschule Delsberg wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt und ihr der übliche Staatsbeitrag, d. h. die Hälfte der jeweiligen Lehrerbesoldung, gegenwärtig Fr. 3630, zugesichert. — Die zweiklassige Sekundarschule Sumiswald wird für eine neue Periode anerkant und ihr der übliche Staatsbeitrag, von Fr 2150, bewilligt. Gleichzeitig werden zu Mitgliedern der dortigen Sekundarschulkommission ernannt die HH.: Karrer, Nationalrath, in Sumiswald, Dr. Müller, in Sumiswald, Dubach, Notar, in Sumiswald, Hofer, Pfarrer, in Sumiswald.

Lehrmittel für Primarschulen.

Zu einem neuen Oberklassenlesebuch sind 3 Pläne eingelangt, nämlich von Hr. v. Bergen, Lehrer, in Meiringen, von Hr. Rohrer, Lehrer, in Gümligen und von den HH. Winzenried, Sekundarlehrer, in Höchstetten und Sterchi, Oberlehrer, in Bern. Der letzte Plan wird gemäss Antrag der Lehrmittelkommission den Verfassern zur Umarbeitung zurückgegeben, wobei verschiedene Abänderungen gewünscht werden. Die Gliederung des Sprachbuches soll einfacher gehalten, verschiedene Lesestücke, namentlich solche mit verwickeltem, schleppendem Sprachbau, sollten weggelassen und durch entsprechenden ersetzt werden. Im Realbuch wäre die gleiche Ordnungsfolge der Lehrfächer wie im Mittelklassenlesebuch zu beobachten; dasselbe soll weniger ein realistisches Sprachbuch mit Musterdarstellungen als ein einfach und fasslich gehaltenes Realbuch werden, welches nach dem Wunsch der Schulsynode im Anschluss an den Unterrichtsplan wesentlich zum Eingränzen und Regeliren des realistischen Stoffes dienen sollte. Für den naturkundlichen und den geographischen Theil sollten unter Umständen von Autoren entsprechende Stücke bearbeitet werden, insofern die vorhandenen nicht durchwegs passend erscheinen. Der geschichtliche Theil des Planes sollte bloss in einzelnen Theilen etwas mehr konzentrirt werden.

Alle drei Arbeiten werden den Verfassern bestens verdankt. Voraussichtlich wird das neue Oberklassenlesebuch bis zu seiner Vollendung noch geraume Zeit in Anspruch nehmen; es hat um so weniger Eile, als von der letzten Auflage desselben noch zirka 2000 Exemplar vorhanden sind.

Das Büchlein: „Die Aussprache beim Gesang", von W. Sturm, Musikdirektor, in Biel, erschienen bei Hr. Gassmann daselbst, wird als nicht für die Hand des Schülers passend erachtet.

Vom Schulgesang auch für die I. Schulstufe soll bis nächstes Jahr eine neue Auflage erscheinen. Hr. Gylam Schulinspektor wird beauftragt unter Beiziehung der HH. Seminarlehrer Klee und Schwab ein bestimmtes Projekt für die vorzunehmenden Abänderungen aufzustellen.

Bitte.

Die geehrten Herren Kollegen, bei welchen die vom Verein seeländischer Sekundarlehrer eingeleitete Petition um Erstellung eines neuen Lesebuchs zur Unterzeichnung vorliegt, werden freundlichst ersucht, dieselbe rasch umgehen und nach erfolgter Zirkulation an den unterzeichneten Vorstand zurückgelangen zu lassen.

Lyss, den 23. März 1881.

Der Vorstand,
(1) des Vereins seeländischer Sekundarlehrer.

Für Organisten und Harmoniumspieler

Die „Vor- und Nachspiele" sind erschienen und können bis Ende dieses Monats noch à Fr. 1. 50 bezogen werden durch
(1) **R. Feldmann-Ith, Bern.**

Druck und Verlag von **F. Schulthess** in Zürich,
vorräthig in allen Buchhandlungen:

Behn-Eschenburg, H., Prof. **Elementarbuch** der englischen Sprache. 3. Aufl. 8° br. Fr. 2. —

Ein für das Bedürfniss der Mittel- (Sekundar-) Schulen und aller Derjenigen, welchen die grosse Schulgrammatik dieses Verfassers zu umfangreich ist, angelegter Leitfaden, der mehr und mehr Eingang findet und überall mit Erfolg benutzt wird.

— — **Schulgrammatik** der englischen Sprache. 5. Aufl. 8° br. Fr. 4. 50 C.

Sehr geeignet zum Gebrauche an höhern Lehranstalten, Kantonsschulen und Privat-Instituten.

— — **Englisches Lesebuch.** Neue, die bisherigen zwei Cursus vereinigende Auflage. 1880. Fr. 2. 60 C.

— — **Uebungsstücke** zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Englische in sechs Stufen. 8° br. Fr. 2. 60 C.

Breitinger, H., Prof. in Zürich. **Elementarbuch** der französischen Sprache für die *Sekundarschulstufe*. 8° br. 1880. Fr. 2. —

Daneben existint auch eine Ausgabe in zwei Heften, wovon das erste Heft (10 Druckbogen stark) den Unterrichtsstoff für die beiden ersten Cursus oder Jahre (Preis Fr. 1. 40), das zweite Heft (5 Druckbogen stark) denjenigen für den dritten Cursus oder das letzte Jahr (Preis Fr. 1) umfasst.

Dieses neue Lehrmittel für das Französische ist speziell dem Plane und den Bedürfnissen der schweizerischen Sekundar- und Bezirksschulen angepasst und hat gegenüber den meisten bei uns im Gebrauche stehenden Grammatiken den Zweck, durch angemessene Vereinfachung und Concentration des französischen Lehrstoffes dem Schüler sowohl als dem Lehrer eine ruhige ungründliche Behandlung des Gegenstandes zu sichern.

Es hat die überwiegende Mehrheit der zürcher. Sekundarschullehrer die Vorzüge dieses Elementarbuches dadurch anerkannt, dass sie es der Tit. Erziehungsdirektion zur Einführung empfahl

☛ **Die Einführung desselben, in den Sekundarschulen (neben dem alten) wurde dann auch durch den Tit. Erziehungsrath des Kantons Zürich unterm 9. März beschlossen.** (1)

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.		Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-. Termin.
1. Kreis.				
Itramen, Unterschule	2)	46	550	2. April
Achseten, gemischte Schule	4)	49	550	2. „
Gempelen-Kratzern, Wechselschule	4)	44	550	2. „
Innnerschwand, Unterschule	3)	40	550	2. „
Boden, gemischte Schule	4)	66	550	2. „
Stigelschwand, gemischte Schule	4)	31	550	2. „
2. Kreis.				
Uebeschi, Unterschule		60	550	29. März
4. Kreis.				
Vorderfultigen, Oberschule	2)	—	550	9. April
Tännlenen, II. Klasse	3)	60	650	9. „
Burgistein, Oberschule	4)	54	600	9. „
Burgistein, Mittelklasse	4)	50	550	9. „
6. Kreis.				
Herzogenbuchsee, untere Mittelkl. A	5)	60	875	9. „
Langenthal, Elementarklasse B	3)	65	1050	9. „
Rumisberg, Unterschule	4)	55	550	9. „
8. Kreis.				
Lengnau, Mittelklasse	1)	60	700	2. „

Lyss, Sekundarschule, 1 Lehrerstelle mit Fr. 1800. 7. April. Wegen provisorischer Besetzung.

Bern, Mädchen-Sekundarschule, eine Klassenlehrerinstelle, Fr. 1700, 5. April.

Wiedlisbach, Sekundarschule, 2 Lehrerstellen mit je Fr. 2100. 9. April. Wegen Ablauf der Amtsdauer.

Sumiswald, Sekundarschule, 2 Lehrerstellen mit je Fr. 2100 und für die Stelle einer Arbeitslehrerin Fr. 100. 9. April. Wegen Ablauf der Amtsdauer.

Lehrerbestätigungen.

Herzogenbuchsee, Klasse II B, Hr. Born, Fried., v. Thunstetten, defi.
Hinterkappelen, gem. Schule, Hr. Andres, Joh., v. Bargen, definitiv.
Magglingen, gem. Schule, Hr. Mathys, Bend., von Schangnau, defi.

---

1) Wegen Demission. 2) Wegen Todesfall. 3) Wegen Ablauf der Amtsdauer. 4) Wegen provisorischer Besetzung. 5) Wegen Beförderung.

Berichtigung. In der Fabel (Nr. 12) muss es in Zeile 4 heissen: „Beginne du" etc.

Die in letzter Nummer erschienene Ausschreibung der Unterschule Alchenstorf ist zu besetzen durch einen **Lehrer** oder eine Lehrerin.

Verantwortliche Redaktion: R. Scheuner, Sekundarlehrer in Thun, — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 171r, in Bern.